

20. AUGUST 1863

3. ordentliche Sitzung

(5. Sitzung)

# Tagesordnung

Für die 5. ordentliche Landtags-Sitzung des  
Landtags, den 20. August 1863 in Offenbach  
am Main.

- 1) Geneigte Lesung des Entwurfs zum "Allgemeinen  
Landesgesetz u. Landtagsbestimmung über die  
Verfassung des Landes."
- 2) Allgemeine Beratung über den Entwurf zu  
den Gesetzen betreffend die Verwaltung und  
den Haushalt des Landes.
- 3) Originale Beratung der Bestimmungen  
des Entwurfs u. Abstimmung darüber.
- 4) Constatation über den Inhalt des  
Landtagsbeschlusses.

Offenbach, den 14. August 1863.

Der Präsident



Protokoll

über die 5<sup>te</sup> ordentl. Sitzung

des Leihenschnitten Landtags

am 20 August 1863.

Gegenwärtig: Römische Landtagabgeordnete mit  
H. Regierungskommissar Haupt v. Gausler

Der Herr Fischer verliest das Protokoll über die letzte  
Landtagssitzung, betreffend das Wasserechtesgesetz mit  
Baron von Falkenhausen.

Regierungskommissar wünscht den Ausdruck „Befreiung“ nicht zu  
haben, da letztere gegen die Staatsbestimmung für  
Nicht Angehörige.

Keßler will statt „gemeinigen“ den Ausdruck „erwählige“  
so bleibt bei der Fassung des Protokolls.

Das Protokoll ist genehmigt.

Der Herr Fischer liest die Einleitung zum letzten Protokoll:  
es wird das Gesetz über die Gemeindebestimmung – mit  
der Klage, daß die fünf. Kantone die Adressen  
empfangen haben. Das Gemeindegesetz sei  
an die Abgeordneten geschickt.

Präsident Schächter liest das ganze Wasserechtesgesetz  
nach Artikel, in 2<sup>ter</sup> Lesung vor. Es wird in  
namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Herrschel legt Präsident den Gegenstand der  
ländlichen Tagelohnung vor, nämlich das  
Gesetz über die Grund und Meßung der Stadt.  
Kurzer Vortrag nach den Entwürfen der fünf  
bestimmten Kantone. Zur allgemeinen  
Debatte meldet sich Niemand; und es  
beginnt die Spezialdebatte.

Der Titel des Gesetzes wird angenommen einstimmig.

I. 1. angenommen einstimmig.

I. 2. Mäurer will zum Gesetz. Dieser sei es  
Wort gegeben, daß jede Einzelne von  
den fünf 300 ff. bezahlen müssen. Dasselbe  
bringt jeder Maurer ein Fabrikanten  
mit, sei es schon gegeben. Dies außer dem Einkauf.

Präsident. Ich gestand in der Gemeindevorstellung, Sie  
wird ja vorher in der Gemeinde aufzusammeln  
werden.

Bergkoll. Ich gestand in der Schrift, und steht in  
S. 53. Warum gerade 300k? Der Mann ja  
nicht haben. 300k wäre auch zu wenig, Sie sind  
sprachen nur 15k Zins.

Marxer. Es war Übung, in der Lage, nicht zu  
Bergkoll. steht wegen der 300k.

Marxer. Es war so. (andere abgeordnete können  
bei)

Bergkoll. Es geht nicht weiter.

Kirchhalla. Der Staat bekommt sich nicht davon  
der Staat ist müde, Sie sind gestand nicht für.

Kessler. Die Zinsen haben ein Gesetz draußen,  
und den ersten S. Spruch von Notwendigkeit nicht  
Vermeidung, ohne zu bestimmen wie viel. Man  
kann keine bestimmte Summe annehmen. Die  
Frage von 300k hat geklärt sein; gesetzlich  
was es nicht. Es ist nicht der Platz.

Marxer. Wenn es nur kommt, das ist es nicht  
gleich, das muss ein kleiner Auftrag.

Bergkoll. Dieser S. heißt die Bedingungen nicht auf.

Präsident. Abstimmung! wenn kein Auftrag.

Marxer. Ich gehe gerad, wenn nicht weiter gestand.

Kirchhalla. Man kann im Anfangsal machen.

Kessler. Man hat das Gemeindegeld; das kommt  
ab vor, und steht doch vom Einkauf.

Marxer. Es ist nicht vom Einkauf, sondern vom Vermögen  
der Zinsen.

Bergkoll. Was sind 300k? Der Mann muss erklären  
und das er das kann beweisen.

Ermi: In Ordnung ist das gleiche Gesetz. Ordnung  
gibt gar keine Entscheidung mit dem Staatserwerb,  
weil hier die Staat von selbst entsteht. Ich bin für  
den S.

Kirchhalla. Es sind leicht festzusetzen da, deutlich in  
Vaduz; darauf bin ich für den S.

Kessid. Es ist bei mir auch so; Vermögensgegenstand  
nicht ist gut.

Bergkoll. in Präz. als Vorleser in Laufen  
kann durch Laufen.

Regt. Ich möchte nehm anfflied über die anfführung  
Marxen: man nehme das geld ab d. new aeltes re  
anfführung, weil die jaguar mit der pfarr  
nicht sind. Dagegen traufft man fogar mit.

Regt. Das Konfession ist gänzlich ungepöhlif.

Präf. Die Einigungen geforn nicht finfen.  
Marxen gibt keine Schrift zuerk, und S. 2 wird  
nicht einig angenommen.

S. 3.  
Kend. alle gegenseitig!

Präf. So fantsel sich mit's Staatesbürgerrecht!

Der S. 3 wird nicht einig angenommen.

S. 4. (für S. 2.) nicht einig angenommen.

S. 5. (für S. 1.)

Ermi. Abrufen das Lied soll sein ex abrupto. Was  
für ein Lied?

Präf. Die 2 Dage sind zu verwerfen.

Regt. Ich <sup>in die</sup> ~~so~~ ~~von~~ fassen: die Abrufen  
des Staatesbürgerrechts vllt die Jaguar. Dasselbe  
haben von großartigen Mannschaften zu lassen.  
Fischer. für den Vorschlag der Präsidenten.

Kom. Der S wird oben anzeigen, wer abnimmt  
d. Gesetze, das sagt die Egg beauftragt ist.  
Der S. wird in der Sitzung der Eggkonferenz  
nicht einig angenommen.

S. 6. (für S. 4.)

Präf. Zu diesem S sind 3 Anträge vorzulegen:

1., Jaguarbeitrag: fremde gemessen  
des Landes mit Staatesbürger, und schließt  
auch die fremdenbürgerlichen Marxer u.  
Wanger.

2., Antrag Fischer u. Kessler: fremde ge-  
maßen das Land zu Waff mit  
Waffbarkeit in die Landesgesetzgebung.

3., Antrag Schädel: An fremde, nicht  
sind an Staatesbürger, kann ein  
Staatesbürgerrecht verliehen  
werden. Das geschieht durch  
Vorschlag der Landesgesetzgebung  
u. fürsten. In der Landtag wurde  
folgend von 26 Sept. 1862 bereits schon  
besprochen.

Es gilt nun die 3. Anfrage in der Angelegenheit  
Ordnung in Sachen und Abklärung folgen.

Rechts. Die Geschäftsverteilung fordert Stauder, da  
Marx und Wanger kein eigenes Amt haben sollen,  
sondern dem Tagewärter beistehen.

Pras. Es ruhen diese Ordnung, weil der Tagewärter am  
ersten Tag geht, Rechts. Fischer würde auch, Schuster  
aber am wenigsten weit. Das ist logisch. Mani Herr!  
Aber die Angelegenheit liegt ein Gutachten und das  
braucht in den Landtag kommen. Das ist ein Gutachten.  
Man hat ein Gutachten und ein paar Geschäftsverteilung;  
nicht Abklärung. Man würde auch nicht auf  
Fischer. Warum brauchen wir die Freunde. Deshalb  
auf der Frucht. (Leser vom 20. Sept. 1862. Man  
kann mit uns zu demselben gratulieren; wir bekommen  
Anträge und wir sollen ihnen helfen.  
Wir müssen ihnen helfen. Laut alle Fabriken  
zollen. — Es wird aber ein Mann Präsident  
wählen, da ist ein selbständiger Antrag, sollte;  
dann Vizepräsident möge antworten

Erni. Ob das gesetzlich sei?

Pras. Man antworte!

Kom. Die Sache früher selbst, ohne abzuwarten.

Pras. Man braucht ein selbständiges Amt, ein  
einige Abklärung; es ist ein Vorgang für die  
Zukunft.

Gmelch. Das ist etwas freiwillig; ein Gesetz ist  
nicht notwendig; in ein gesetzliches Amt  
es jetzt nicht anzusetzen.

Rechts. Es kann freiwillig abwarten.

Pras. Es kann freiwillig ab.

Herr Erni befragt den Präsidenten.

Vizepres. Erni. Es gilt die Anfrage. Wenn der Herr  
Marx u. Wanger ist können. Es ist ein Gesetzliche =  
Majoritäts- u. Minoritätsantrag. Wenn der Tag  
es gilt zu befehlen; zuerst aber gehen von Rechts  
u. Fischer. Die wollen weniger Leute.

Krid. Die Leser von Schellenberg. Was ist  
ausgeschlossen. Auf keinen Fall kann  
die jetzt ein Gesetz nicht werden. Es ist für  
das Granbühnenamt.

Pras. Die Leser von Schellenberg war provisorisch;  
man von Väter was nicht ausgeschlossen.

Schädler. Das Recht zu Wafler hat großen Bedeutung.  
 Ein fremder kann es leicht führen, zu waffeln oder  
 gewalt zu erlangen. Es soll nicht gütlich sein.  
 geteilt sein, das jemand es annehmen, der es  
 nicht will, mit das wir (mir) als Wafler  
 erlangen, das wir nicht wollen. Das fünfte  
 Recht ist nicht vereinbar; es ist ~~un~~ darauf  
 eingegangen worden, das die fremden Wafl-  
 ererwerb erhalten; also kein vereinbar.

Wesler. Herr Präsident wird in Staatsbürger-  
 Recht. In P. 4 haben die den ersten das  
 Recht, Staatsbürger allein zu schaffen; und  
 ein beschränken die es. Das ist ein Privileg.  
 Es fällt ein Privileg auf. Der Antrag Schädel  
 widerspricht dem P. 57 der Verfassung. Schädel  
 und ich waren bei der alten Provision und dem  
 waren unter "Landesangehörigen" auf fremde  
 Länder etc. vorhanden. Es wird auf gewählt.  
 Es kann also ein Abänderung der Verfassung.  
 Schädel beschränkt und erweitert; es beschränkt  
 durch Staatsbürgerrecht; es erweitert, da es  
 ein beschränken nach mehr Rechte gibt. Und  
 wird es wieder Verfassungsabänderung; das  
 nach dem P. 121 der Verfassungsbuch zu ändern.  
 als Verfassungsänderung. Und wenn ein Antrag  
 eintritt, was ist geworden? Es würde kein  
 gutes Offiz machen. Ein protokolliert geworden  
 Landtag pflegen nicht die Rechte von, die  
 das Volk wagt. Die Punkte werden  
 auf das Staatsrecht nicht zu neuen Zeit  
 haben. Die müssen 6 Jahre lang warten;  
 wird was gegen die Interessen der Land.  
 Es bleibt es sein ein Freund genug dagegen  
 vorgehen. Schädel Antrag ist vielfach  
 unzulässig und unklar.

Schädler: Das Gesetz vom 26. Sept. 1862 lautet so:  
 die sind, die fremden nämlich, als Landesangehörig  
 anzuerkennen und solle das Staatsrecht  
 haben. Dieses Gesetz hatte den Zweck, die  
 Länder westlich zu machen für die ersten  
 Landtag - bis zu einem Gesetz. Es war  
 also die Landesangehörigkeit in dem Gesetz  
 nicht anzuerkennen. Also kein unzulässig  
 Gedanken vorsetzen. Die Zweckmäßigkeit  
 ist nicht anders.

Fischer. Herr Schäfer sagt, es könne belastigend  
sein für einen Landbau. Ich glaube nicht.  
Es antwortet nicht auf alle Pflichten n. d. Land, der ganzen  
Staatsverfassung, übernommen. So kann ja abgemessen,  
nicht fürwärtig sein, gestraft werden. Das zweite  
wird durch die Grundbesitzer gestiftet. Wenn  
es kein Wissen nicht behält, es würde kommen, so  
hat man ihn nicht. Unmöglich ist für die  
Länder. In Landtag kann oppositionell werden,  
n. d. wagt man einen Landbau für die Grundbesitzer;  
um es ihn zu verhindern. Was dabei, wenn das  
Halt ihn wagt, dann dringt es durch. Lassen  
Wir nicht den Volk über! Was sieht man  
für Belastung, wenn das Volk ihn nicht mag?  
Lassen, a priori nicht so zu geben.

Schäfer: der Land wird nicht befreit. So kann  
man die Belastung, oder die Grundbesitzer zu sein.

Recht. Ich würde mich einmal auf S. 47. der Verfassung  
beziehen. So heißt: Landbesitzer. So würde also  
ein Verfassungsänderung nicht sein, wie auf  
S. 121 gegeben. So ist unmöglich, auf einen  
Veränderung nicht zu geben.

Schäfer. So dabei kann Veränderung; es nicht  
sinnig ist, als Änderung wäre  
möglich.

Vicepraes. Erni. Wenn die Begründung Rehter was  
S, so brauchen wir kein Gesetz. Wenn die Land-  
besitzer, so sind sie darüber. Ich weiß klar,  
das ist ein Gesetz notwendig aber es ist  
wirklich zweifelhaft. Wenn falls die Begründung kein  
Gesetz vorlag, so ist falls sie nicht  
n. d. Meinung. Auch die Interpretation fordert  
Hilfenfallsigkeit.

Kom. Ich war bei jener Session n. bei S. 57. Ich  
hoffe von: Landbesitzer. Staatsbürger  
war nicht gemeint. Wenn falls man den  
Gesetz vom 26. Sept. 1862 nicht ändern ge-  
hen. Und nicht so ja: bis zu Gesetzgebung.

Rehter. Ich bin dagegen. Wenn falls falls  
es nicht zu berücksichtigen, so die Maß:  
Länder nicht durch Gesetz festgesetzt werden  
nicht. Ich nicht n. Landtag. Ich nicht ob  
über prinzipiell. So ist oft zweifelhaft  
Landbesitzer n. Staatsbürger nicht sein.

Kom. Es existirt kein Gesetz, daß die Bauern Land, Angerhörig oder Haackhörig sein.

Kessler. Die Ständemehrheit sind dort beiden Ständen, so die: Landangehörige.

Kom. Es ist nicht Ständel. Nur die Stände sind.

Kessler: Die Legislationsbau wird persönlich ausüben. Wenn nicht, müßte ich es auf die Stände überlassen.

Schadler: Zur Abstimmung!

Vizepraes. Erni: Ich lasse den Antrag also jetzt abstimmen.

Kessler ruft: „Offenl. Sitzung“ statt: Haackhörig

Kom. Ich muß das ablesen. Die Lesung wird als Bauern angelesen, nicht sind sie Gemeindeglieder.

Kirchhals: Ich stimme bei.

Gmelch. Ich würde den Ausdruck: „offenl. Sitzung“

Es wird über den Antrag Kessler's. Fischer abgestimmt und der selbe abgelesen gegen 2 Stimmen (Fischer und Kessler)

Schadler ruft den Ausdruck: „offenl. Sitzung“ in meine Antrag.

Es wird über Schadler's Antrag abgestimmt und der selbe angenommen mit 12 Stimmen und zwar

Part A - die: die Vorlesung geschieht - mit 9 Stimmen

Part B - die: die Personen - mit 9 Stimmen

Vizepraes. Erni. Ich bin mit ganzem Herzen für den dritten Part der Schiedsrichter's Antrag; aber in meine Gesetze steht es nicht gut, also ist es nur zu protokollieren. die Sache wird weiter gehen.

Präsident. Der Antrag ist nicht gegen das Gesetz gefaßt, sondern nur die „Landangehörige“ nicht.

Vizepraes. Erni. Ich glaube das Gesetz nicht ganz. Ich würde es gerne nur die Abgesandten an, nicht alle. In diesen Punkt (also angelesen) lasse ich über Part C abstimmen.

Es wird über Part C abgestimmt und es wird angenommen mit 12 gegen 2 Stimmen.

Es wird nun zur Befreiung d. Abstimmung über den Antrag geschritten.

Präsident. Ich bezweifle, ob der Antrag der Lesung ist, (Erklärungssatz) Erklärung zu bestehen.

Schadler: Der Antrag kann protokollieren oder ablesen. Es ist befreit.

Handkorpakt 1863/64

Kom. Ich warte mir formlich anlyngerkommen, denn es kein Vorlagenfall gibt.

Schacht. Ich darf nicht in der Initiative in Bezug auf Beschäftigung.

Kom. Herr Kessler hat Lust; mir Vorfassungänderung fordert 2 Faktoren.

Schacht. Es wird nicht geplatzt, wenn der Turm beständig ausschlägt kann der Landtag was tun.

Erni. Man ist's, die mir Geplatz parozigat? die Eingriff! der Landtag gibt diesem Geplatz ein anderes Item; es wird nicht einflussreich. Antrag genommen hätte das Geplatz gar nicht sein geplatzt.

Kom. Ich sprech nicht von Haftbescheid, sondern vom Staatsbürgerrecht.

Fische. Der Pageninigungsantrag war passgemäß, die anderen Vorlagen nicht; sie sprechen von Haftbescheid, was wo anders freigeht. Und das ist Vorfassungänderung.

Schacht. Ich warte, Turm. finden nicht Vorfassungänderung.

Erni. Staatsbürgerrecht kann es auch auf der.

Gmelch. Hieraus gibt es ein Staatsbürgerrecht.

Schacht. Man hätte ein Obsequium, weil wir klein sind, und kein Zulassungsgeld. Es ist egal bei uns, das können die großen Städte zahlen. Wollen wir Männer, so brauchen wir die Stunden.

Kom. Nach Stadtratsbeschluss freigesetzt gibt es kein groß u. klein. Wenn ein Staatsbürgerrecht nicht besteht, so sollen wir es auch nicht einflussreich.

Schacht. Man muss nach Wunsch und Ansehlichkeit wählen, nicht nach Staatsbürgerrecht.

Kessler. Ich folge auch dem Wunschstand. Aber der Schacht sprach selbst mit, es sein zunächst nötig; also soll man diese fordern.

Erni. Ich geist weg. Ich lasse die Eggentag abstimmen.

Es wird abgestimmt u. deshalb abgelesen gegen 3 Stimmen.  
(Marxer, Wanger, Gmelch)

Kilby vom 20 August. Hauptversammlung

S. J. anganzeman nristemig.  
S. D.

Kessler. So kann von mir an die Leistungen untereinander oder von wo anders das Staatsbürgerrecht sein, also auch von Amerika aus.

Kind. also auf ein dort beschriebenes, der mit Frau u. Kind auswandert?

Kessler. Nein! Ich will nicht, dass es nach gutem und weitem Gutachten möglich.

S. 8. angenommen einstimmig.

S. 9.

Kessler: es soll heißen: "Vormittags acht Uhr abends."

S. 9. mit dieser Veränderung angenommen einstimmig

S. 10.

S. 11.

S. 12.

angenommen einstimmig.

S. 13.

Erni: was auf Kinder, die fünf blieben, was sind das haben 30 Jahre noch ist?

Præs. Schäfer: die fünf blieben, haben es nach S. 1. mit verstehen ab nicht.

Kind: 30 Jahre sind zu viel!

Pr. Schäfer: die Kommission macht liberal sein - gegen Ueber u. Dief, die Zurechtweisung.

Kind: mit dem besondern Auftrag stellen.

Præs. Man beschließt die Erni's Bemerkung; man könnte sonst die Zurechtweisung, auch die Jugend pflegt vor: das mit ihm ausgesprochen werden.

Kessler: "die Zurechtweisung" sind Sachen angenommen.

Erni: sein Fall: wir haben Schuld in Amerika, das das meiste Zurechtweisung - was nun?

Kessler: die Erklärung ist aus dem S. Gallischen Gesetz- Buch genommen.

Erni: pflegt vor: seiner minderjährigen Kinder.

Præs. Schäfer: "wenn für sie irgend ein Fall der Heimath sein nicht gelöst wird."

Fischer: Was mit den Kindern?

Kom. Schließt das für die Erklärung.

Fischer: "wahr mit ihm in Ausland leben."

Præs. Sch: "wahr mit ihm fortzugehen u. ihren Heimath sein nicht verlassen haben."

Kessler: aber die dort geboren?

Erni: bei den Kindern auf 30 Jahre? Man weiß, so braucht es kein Gesetz; es ist schon Larinnen.

Fischer: wenn es fortgezogen u. nach 30 Jahren das Kinder haben - was dann?

Kom. Warum, so streng gegen Kinder?

Fischer: Man will fordern.

Er wird über B, a - teil: in dieser Verfassung abgeändert, u. einstimmig angenommen.

Kind: der Hauptsatz ist überflüssig; die Kinder sind mit dem Vater Staatsbürger geworden.

Præs. Sch. so sind 2 Ausrufe gehalten: der von  
den Provinzen, u. ein anderer, der folgenden vorg.  
zulassen.

Kom. nur ein drittes: der ganze vorgulassen,  
S. f. die Bestimmungen über Vorberatung über  
Land.

Præs. Sch. das ist der Satz ist schon angenommen, also  
ist das möglich.

Kom. aber der ganze Satz ist nicht angenommen.

Marxa. die Provinzen glänke, die Provinzen  
konnte auf nach 30 Tagen zurückgeführt. Was  
dann?

Kom. aber mit Verlust der Staatsbürgerrechte  
das Recht qualifizieren es auf die Provinzen.

Es wird über S. 13, 6 - abgestimmt u. angenommen mit  
9 Stimmen.

S. 14. Kessler: die Montfort: allgemein beschaffen  
soll geordnet werden. Dem ist angenommen.  
Das S. ist angenommen einstimmig.

S. 15. angenommen einstimmig.

Präsident Schäfer hat sich für die Konzession  
über das Gesetzbuch.

Kessler: die Konzession ist sehr wichtig; die Provinzen  
soll sich zu dem wissen, was die Abgeordneten  
sollen u. empfangen. Wenn bekanntlich nicht  
sicher als Provinzen, u. bei S. für S. geht  
jedes Mitglied für die Meinung ab. Also  
auf Protokoll ist zu setzen.

Kom. das erlaubt die Geschäftsordnung nicht.

Præs. Sch. Wollte man sich die Herrn Marsch;  
aber dieses Dekretes fungieren nicht; auf  
für die Provinzen.

Gmelch empfahl, es sollen noch 2 Mitglieder  
in die Provinzen gewählt werden u. zwar  
aus dem bairischen Staube.

Kessler: Aber das ist der Fall der Landtag ist  
als Provinzen beschaffen u. Wollte man  
marsch.

Kom. In einer Provinz kann man nur 3-  
5 Mitglieder sein.

Præs. Sch. die Sitzung ist geschlossen.

Das Protokoll vorgelassen u. genehmigt.

Vaun 20 aug. 1843.

Præs. Sch.  
Præs. Sch.

A. Gmelch Dekret

~~Nr 23~~<sup>6</sup>  
präs: 20. <sup>August</sup> Aug. 63

Landtagsprot 1863/64

5. Landtagsprot. Bord  
Landtagsprot.

e-archiv

9